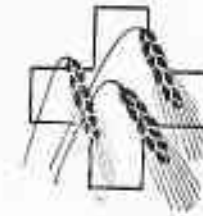


Grundsätzliche Fragen der schweizerischen Agrarpolitik



Agrarpolitische Richtlinien des Schweizerischen Bauernverbandes

Brugg
Verlag des Schweizerischen Bauernverbandes
1959

Vorwort

Die in den vergangenen Jahren rege Diskussion über Zielsetzung und Mittel der schweizerischen Agrarpolitik veranlaßte das Schweizerische Bauernsekretariat, eine grundsätzliche Standortbestimmung der Landwirtschaft vorzunehmen. Diese agrarpolitischen Richtlinien unter dem Titel «Grundsätzliche Fragen der schweizerischen Agrarpolitik» sind vom Leitenden Ausschuß des Schweizerischen Bauernverbandes gutgeheißen und vom Großen Vorstand an seiner Frühjahrssitzung vom 12. Mai 1959 genehmigt worden.

Brugg, den 31. Mai 1959.

Schweizerischer Bauernverband

Inhaltsübersicht

I.	Grundlagen und Ziele der schweizerischen Agrarpolitik	5
II.	Heutige Aufgaben der schweizerischen Agrarpolitik	8
	1. Erhaltung eines gesunden Bauernstandes	11
	2. Familienbetrieb	11
	3. Berufsbildung, Betriebsberatung	11
	4. Forschungswesen	12
	5. Preispolitik	13
	6. Produktionspolitik	13
	7. Einfuhr und Absatz	14
	8. Bodenrecht	14
	9. Verbesserung der Agrarstruktur	15
	10. Bodenverbesserungen, Siedlungswesen	15
	11. Spezialbetriebszweige in Kleinbauernbetrieben	16
	12. Arbeitsteilung zwischen Berg und Tal	16
	13. Produktionsmittelverbilligung, Preisdifferenzierung	17
	14. Rindviehzucht	17
	15. Düngewirtschaft, Einsatz technischer Hilfsmittel	18
	16. Gemeinschaftliche Maschinenverwendung	18
	17. Investitionsdarlehen	19
	18. Ansiedlung industrieller und gewerblicher Betriebe im Berggebiet	20
	19. Genossenschaftswesen	20
	20. Sozialpolitik	21
	21. Landwirtschaftliche Angestellte	21
	22. Selbsthilfe und Staatshilfe	22
	23. Internationale Zusammenarbeit	22
III.	Zukünftige Durchführung agrarpolitischer Maßnahmen	23

I. Grundlagen und Ziele der schweizerischen Agrarpolitik

Im **Mittelpunkt** der Bestrebungen des Schweizerischen Bauernverbandes und der schweizerischen Bauernpolitik stehen seit jeher der **bäuerliche Mensch** und die **Familie**. Die **Agrarpolitik** befaßt sich wohl **vorwiegend mit wirtschaftlichen Fragen**; aber auch die Förderung der **ethischen, geistigen und sozialen Werte** des Bauernstandes gehört zu ihrem Aufgabenkreis. Die materiellen Massnahmen und Güter bilden wichtige Voraussetzungen für das seelische und geistige Gedeihen der Menschen. Die schweizerische Bauernpolitik beruht auf christlichen Grundsätzen und betrachtet die Familie, die Freiheit und die menschliche Würde des Individuums sowie die demokratische Ordnung und das Leben in der Gemeinde als Fundamente nicht nur des bäuerlichen, sondern des gesamten nationalen Lebens. Die Bauern standen an der Wiege unserer Eidgenossenschaft und verteidigten sie unter Einsatz ihres Lebens. Auch heute, in der Zeit neuer grosser Gefahren, fühlen sich die Bauern solidarisch mit den übrigen Schichten des Schweizervolkes im Streben nach Erhaltung und Verteidigung unserer nationalen Unabhängigkeit und der demokratischen Freiheiten.

Wir sind uns bewußt, daß die Landwirtschaft ein **Teil der Volkswirtschaft** ist, und daß die landwirtschaftlichen Fragen daher nur im Rahmen der gesamten Wirtschaft gelöst werden können. Gegenstand der Landwirtschaftspolitik bilden auch die Forstwirtschaft, der Gartenbau und die Fischerei; den Bergbau schließen wir dagegen nicht ein, auch wenn er zur Urproduktion gehört.

Der bäuerliche Familienbetrieb bildet die Grundlage für die Existenz einer Bauernfamilie. Er hat die Aufgabe, den erwerbstätigen Familiengliedern eine dauernde Beschäftigung zu bieten und ein angemessenes Einkommen zu sichern. Darüber hinaus erfüllt der Bauernbetrieb für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung wichtige Funktionen: er versorgt sie mit Nahrungsmitteln und sichert auch in

schwierigsten Zeiten die **Ernährungsbasis** und damit die Existenz des ganzen Volkes. Der Bauernbetrieb bildet ferner eine solide Bevölkerungsgrundlage und schallt einen gesunden Ausgleich in der Bevölkerungsstruktur. Trotz seines relativ geringen Anteiles an der Gesamtbevölkerung ist der Bauernstand als Quelle tüchtiger und begabter Menschen für nichtlandwirtschaftliche Berufe von nationaler Bedeutung.

Durch ethische, geistige und politische Bestrebungen sowie durch seine wirtschaftliche Tätigkeit ist der Bauer mit dem ganzen Volke eng verbunden, und infolge der gegenseitigen Interessen und Zielsetzungen der bäuerlichen und nichtbäuerlichen Bevölkerung geht die **Agrarpolitik** weit über die Vertretung und Verteidigung der Interessen des Bauernstandes und der Landwirtschaft hinaus. Sie muß die **Voraussetzungen** schaffen für die **Erhaltung zahlreicher selbständiger und gesunder Bauernfamilien** sowie für die **Sicherung der Landesversorgung mit Nahrungsmitteln** durch die einheimische Landwirtschaft.

Der **bäuerliche Familienbetrieb** muß als **Lebensstätte** der Bauernfamilie und als geeignetste Organisationform der landwirtschaftlichen Produktion mit **allen Mitteln gefördert werden**. Er bildet für die Anwendung moderner technischer Methoden und Maschinen in der Landwirtschaft kein Hindernis. Er erweist sich als anpassungsfähig und weitgehend risikofest. Die Kleinbauernbetriebe geben in weiten Gebieten der Schweiz dem allgemeinen bäuerlichen Betriebscharakter das Gepräge. Im großen und ganzen sind sie für die schweizerische Landwirtschaft typisch und ermöglichen häufig ein genügendes Einkommen der Familie. In vielen Fällen ist aber die Existenzbasis infolge zu geringer Betriebsgröße oder von Kapitalmangel und ungenügenden Kenntnissen des Betriebsleiters zu klein. Ähnliches gilt für die Bergbauernbetriebe, die, auch wenn sie flächenmäßig größere Einheiten bilden, unter erschwerten Bedingungen produzieren. Beide Betriebsgruppen sind auch in Zukunft von großer Bedeutung für den Bauernstand und die Landesversorgung. Sie sind deshalb mit Hilfe von besonderen Maßnahmen zu fördern und zu erhalten. Andererseits kommen verschiedene kleinere und gelegentlich auch größere Einheiten zur Auflösung. Für solche Fälle sollten Maßnahmen getroffen werden, welche die Schaffung neuer **existenzfähiger Familienbetriebe** durch Aufstockung ermöglichen und den Verkauf dieses Bodens zu Spekulationszwecken oder zur Vergrößerung und Gründung von großen Betrieben hintanhaltend.

Der **landwirtschaftliche Boden** wird in vermehrtem Maße für **nichtlandwirtschaftliche Zwecke** beansprucht. Die beschränkte und schrumpfende Kulturläche verlangt eine äußerst vorsichtige Bodenpolitik, da in der Schweiz sehr wenig Bodenreserven für die landwirtschaftliche Nutzbarmachung vorhanden sind. Es ist eine der höchsten Pflichten aller Kreise, die **Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion und des bäuerlichen Lebens zu schonen** und die Existenz des Schweizervolkes von dieser Seite nicht zu gefährden.

Um dem Bauernstand eine dauernde und ausreichende Existenz zu sichern, ferner um ihm die Erfüllung seiner ethischen und nationalen Aufgaben zu ermöglichen sowie um die Versorgung des Schweizervolkes mit Nahrungsmitteln sicherzustellen, bedarf es **gemeinsamer Anstrengungen des einzelnen Bauern, der landwirtschaftlichen Organisationen** und des Staates. Die **Selbsthilfe** der Landwirtschaft und die **Staatshilfe** müssen so kombiniert sein, daß der einzelne Betriebsleiter im Disponieren und in der Leitung seines Betriebes frei bleibt. Eine Förderung der Landwirtschaft durch den Staat soll durch Hebung und Angleichung des Einkommens der Landwirtschaft an die übrigen Berufsgruppen, besonders durch Steigerung der Produktivität, angestrebt werden. Zur Erreichung dieses Zieles sind in erster Linie geeignet: die Verbesserung der Produktionsgrundlagen, einschließlich der Agrarstruktur, das landwirtschaftliche Bildungswesen, die Betriebsberatung sowie die Preis-, Absatz- und Außenhandelspolitik. Die Landwirtschaft selber hat dabei, besonders durch die zahlreichen Organisationen, die Möglichkeit, starke Kräfte zu mobilisieren und einzusetzen. Die großen Fortschritte auf dem Gebiete der Ertrags- und Produktivitätssteigerung sowie die Qualitätsverbesserung der Produkte konnten in erster Linie durch eigene Anstrengungen der Landwirtschaft erzielt werden. In der Schweiz sind rund 22 000 landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Vereinigungen tätig, die einen wesentlichen Anteil an den Selbsthilfemaßnahmen der Landwirtschaft haben.

Die Schmälerung der Bodenfläche und die Einengung des Lebensraumes zwingen immer mehr zur **Steigerung der Flächenproduktivität**, d. h. des aus eigenem Boden hervorgebrachten Rohertrages je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. In der bäuerlichen Familienwirtschaft bildet bei zunehmenden fixen Kosten die Steigerung der Produktion je Flächeneinheit ohnehin ein sehr wirksames Mittel der Rationalisierung und der Senkung der Kosten je Produkteneinheit. Durch die Rationalisierung zum Zwecke der Produktivitätssteigerung

und die Erhöhung der Produktion muß die schweizerische Landwirtschaft in Zukunft noch vermehrt in der Lage sein, den Bedürfnissen der zunehmenden Bevölkerung zu entsprechen und sich den neuzeitlichen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Heute steht die **schweizerische Bauernschaft vor neuen und schweren Problemen**. Trotz der großen Fortschritte, besonders in den letzten Jahrzehnten, besteht eine **Einkommensdisparität zwischen der Landwirtschaft und den andern Wirtschaftsgruppen**, sowie zum Teil innerhalb der Landwirtschaft. Die **Klein- und Bergbauernfrage** und das **Bodenrecht** harren ihrer Lösung. Es drängen sich auch neue sozialpolitische Maßnahmen auf. Ferner ist eine **vermehrte Entwicklung der Produktionsgrundlagen** und eine **Verbesserung der Agrarstruktur** erforderlich, während die **europäischen Integrationsbestrebungen** eine Neuregelung der Beziehungen der schweizerischen Wirtschaft zum Auslande bedingen und die Landwirtschaft direkt berühren.

II. Heutige Aufgaben der schweizerischen Agrarpolitik ⁷

Unruhige und wechselvolle Zeiten begannen für die schweizerische Landwirtschaft schon mit der großen westeuropäischen **Agrarkrise Ende des 19. Jahrhunderts**, welche durch die osteuropäische und überseeische Konkurrenz und die unbeschränkte Einfuhr namentlich pflanzlicher Produkte ausgelöst wurde. Die Not führte die Bauern zusammen. Sie verlangten den Ausbau der agrarpfleglichen Maßnahmen (vermehrte Unterstützung des Bildungs- und Versuchswesens, der Tierzucht, der Bodenverbesserungen, der Versicherung gegen Elementarschäden), Herabsetzung des Zinsfußes und Schutz vor der fremden Konkurrenz. In diese Zeit fiel auch die Gründung des Schweizerischen Bauernverbandes, der seine Tätigkeit in den Dienst des Kampfes um die Gleichberechtigung der Landwirtschaft mit den andern Wirtschaftsgruppen stellte.

Nachdem die **landwirtschaftliche Produktion** im Ersten Weltkrieg im Interesse der Sicherstellung der Landesversorgung **stark ausgedehnt** worden war, traten bald nach dem Kriege **Schwierigkeiten** ein, beginnend mit einer **ersten Absatz- und Preiskrise**. Noch fühlbarere Rückschläge brachte dann die **grosse Wirtschaftskrise** Ende der 20er-anfangs der 30er Jahre, die einen eigentlichen Preiszusammenbruch für landwirtschaftliche Produkte verursachte und einen vermehrten Schutz der Landwirtschaft ertorderte. Eine wirtschaftliche Unsicher-

heit kennzeichnete die ganze Zwischenkriegszeit. Die **preispolitischen Maßnahmen** und die **Produktionsbeeinflussung** standen im Vordergrund. Diese Zeit zeigte deutlich, daß technische Verbesserungen allein, ohne entsprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen, nicht genügen. Die **Alkoholgesetzgebung** wurde ausgebaut und eine **Getreideordnung** geschaffen. Diese Gesetze bieten einen anerkennenswerten Schutz für die Produktion und die Verwertung von Obst, Kartoffeln und Getreide. Die kritische Lage wurde aber zur Hauptsache durch Notrecht überbrückt. In der Krisenzeit wurde auch die **gemeinsame Selbsthilfe der Landwirtschaft** stark ausgebaut, namentlich auf dem Gebiete der Produktenverwertung. Der **Zweite Weltkrieg** brachte dann die Umstellung der Landwirtschaft auf **vermehrten Ackerbau** im Dienste der Sicherstellung der Landesversorgung. Die Landwirtschaft **erfüllte unter größten Anstrengungen die an sie gestellte Aufgabe**. Dabei erzielte sie keine Konjunkturgewinne. Sie verlangte jedoch in der Folge für die Zukunft die **Festsetzung der Preise für ihre Produkte auf Grund der tatsächlichen Kosten**. An diese Grundlinie hat sich die Preispolitik des Schweizerischen Bauernverbandes stets gehalten. In der Kriegszeit wurden verschiedene wirtschaftliche und sozialpolitische Maßnahmen zugunsten der Bergbauern ergriffen.

Durch all die Zeit blieb die **Erhaltung eines gesunden Bauernstandes** erstes und wichtigstes Ziel der schweizerischen Agrarpolitik. Dieser Grundsatz wurde dann neben der **Sicherung der Landesversorgung** durch eine leistungsfähige Landwirtschaft zum Grundgedanken des neuen **Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1951**. Dieses Gesetz brachte endlich eine **dauernde Regelung** wichtiger agrarpolitischer Fragen und bildet eine **unentbehrliche Grundlage für die Förderung der Landwirtschaft**. Das im Landwirtschaftsgesetz festgelegte **Prinzip der kostendeckenden Preise für landwirtschaftliche Produkte**, die **Vorschriften betreffend die Einfuhr- und Absatzregelung**, über das **landwirtschaftliche Bildungs- und Versuchswesen** sowie die **Förderung der Bodenverbesserungen und einzelner Produktionszweige** ermöglichen es der Landwirtschaft, auf längere Sicht ihre Lage zu verbessern. Das Landwirtschaftsgesetz trägt zusammen mit den anderen gesetzlichen Bestimmungen (Alkoholgesetz, Getreidegesetz, Entschuldungsgesetz, Bodenrecht, sozialpolitische Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft) zur Festigung der Existenz der bäuerlichen Familie und des Familienbetriebes wesentlich bei.

Die bisherigen Maßnahmen vermögen aber nur z. T. die sich stel-

lenden Probleme zu lösen. Die **ungünstige Einkommenslage, namentlich der Klein- und Bergbauern**, erfordert zusätzliche Maßnahmen. Wir wissen, daß der Arbeitsverdienst dieser Bauern weit hinter dem Paritätslohn vergleichbarer nichtlandwirtschaftlicher Berufskategorien zurückbleibt und daß hier sehr häufig ein Fehlbetrag von 2—3—4000 Franken pro Jahr vorhanden ist, der zur Sicherung der Existenz erforderlich wäre. Die **bisherigen agrarpolitischen Maßnahmen** waren für die Behebung dieser schwierigen Lage einer großen Anzahl von Bauern **ungenügend**. Die bestehenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Maßnahmen müssen erweitert und ergänzt werden. Das gleiche Problem stellt sich heute in den meisten anderen westeuropäischen Ländern. Schon seit längerer Zeit werden auch in der Schweiz neben den Maßnahmen, die sich vorwiegend auf die Preis- und Absatzgarantie sowie auf die Außenhandelspolitik stützen, noch **zusätzliche** gesucht. Die bisherige Agrarpolitik bedarf also einer **Erweiterung** ihrer Basis. Die sich aufdrängenden Maßnahmen bezwecken in erster Linie die **Verbesserung des technischen, bzw. des Investitionsstandes und der Fachkenntnisse**. Alle neuen Maßnahmen, die eine wesentliche Hebung der heutigen ungünstigen Lage, namentlich der Berg- und Kleinbauernbetriebe bezwecken, müssen in erster Linie diese zwei Hauptgebiete umfassen; mit andern Worten: sie müssen eine gründliche Verbesserung der technischen Produktionsbedingungen sowie die Förderung der Beratung anstreben. In dieser Richtung gehen auch die meisten Bestrebungen der letzten Jahre. Unter den technischen Produktionsbedingungen sind alle Mittel zu verstehen, welche die Förderung der einzelnen Betriebszweige sowie die Ausdehnung der Spezialbetriebszweige, die Grundstück-zusammenlegung, die teilweise Betriebsvergrößerung, die Verbesserung der Arbeitswirtschaft, die rationelle Maschinenverwendung, die Verbesserung der Düngung, die Alpverbesserung usw. bezwecken. Auf Grund von Untersuchungen und Vorschlägen des Schweizerischen Bauernsekretariates sowie von andern Arbeiten bestehen heute ziemlich klare Programme. Die meisten Vorschläge gehen zugunsten der Klein- und Bergbauernbetriebe; sie erfassen jedoch direkt oder indirekt auch das ganze Gebiet der Agrarpolitik. Die **Vorschläge des Schweizerischen Bauernsekretariates** sind in dieser Richtung hauptsächlich in seinem im Jahre 1956 veröffentlichten **12-Punkte-Programm** und in seiner **Eingabe an den Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes** betreffend spezielle Maßnahmen zur Senkung der Produktionskosten und zugunsten der Klein-

und Bergbauern vom **6. September 1956** enthalten. Wir möchten aber hier auch alle übrigen aktuellen Fragen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik behandeln und **agrarpolitische Richtlinien** vom Standpunkt der Landwirtschaft aus aufstellen.

Die **wichtigsten Aufgaben der schweizerischen Agrarpolitik von heute**, unter spezieller Berücksichtigung der Klein- und Bergbauernbetriebe, sind folgende:

1. Erhaltung eines gesunden Bauernstandes.

Als vornehmste Aufgabe der schweizerischen Agrarpolitik hat zu gelten die **Erhaltung eines gesunden Bauernstandes** und einer leistungsfähigen Landwirtschaft, welche die **Landesversorgung mit Nahrungsmitteln** aus eigenem Boden weitmöglichst sicherstellt.

2. Familienbetrieb.

Der **bäuerliche Familienbetrieb** bildet die **geeignete wirtschaftliche Produktionseinheit** in schweizerischen Verhältnissen und ist **mit allen Mitteln zu fördern**. Er bleibt durch den technischen Fortschritt unerschüttert und bildet auch in Zukunft die Lebensstätte der bäuerlichen Familie und die natürliche und organisatorische Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion.

Die schweizerische Landwirtschaft weist eine **Mischung von Betriebsgrößen** auf. Neben einer relativ geringen Zahl von mittleren und größeren Einheiten gibt es viele Kleinbauernbetriebe, die zusammen mit den Bergbauernbetrieben unter erschwerten Bedingungen produzieren. Beide Betriebsgruppen bieten einer großen Zahl von bäuerlichen Familien eine Existenz, bilden eine unentbehrliche Quelle für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Arbeitskräfte und sind von großer staatspolitischer Bedeutung. Ihrer Förderung und Entwicklung muß mit Hilfe von speziellen Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

3. Berufsbildung und Betriebsberatung.

Die **berufliche Ausbildung des bäuerlichen Nachwuchses und der Bauern** ist noch in vermehrtem Maße zu fördern. Der Ausbau der Fortbildungsschulen ist wünschbar, vor allem aber sind Mittel und Wege zu finden, welche die Bauernsöhne vermehrt zum Besuche der landwirtschaftlichen Winterschulen veranlassen. Sodann ist der Ausbau der Betriebsberatung ohne Verzögerung weiterzuführen. Die kürzlich geschaffenen zwei Zentralstellen für landwirtschaftliche Be-

triebsberatung bedeuten insbesondere für die systematische Dokumentation und Auswertung von betriebswirtschaftlichen Unterlagen eine große Erleichterung für die praktische Arbeit. In den letzten Jahren wurde die Betriebsberatung auf den unteren Stufen stark erweitert. Die bisherigen Erfolge beweisen, daß die Beratung ein unentbehrliches Mittel zur Förderung der Landwirtschaft darstellt und daß sie in allen Kantonen auf breitester Grundlage ausgebaut werden sollte. Die **landwirtschaftlichen Organisationen** haben hier noch große Aufgaben zu erfüllen. Neben den **staatlichen Institutionen** können sie mit ihren Erfahrungen die Ausbreitung und Vertiefung der landwirtschaftlichen Beratung maßgeblich beeinflussen und fördern. Sie stellen in vermehrtem Maße ihre Geldmittel und ihr Personal für diese Zwecke zur Verfügung.

Ausdehnungsbedürftig ist speziell die landwirtschaftliche **Maschinen- und Bauberatung**. Angesichts der heuligen hohen Investitionen in Maschinen und Gebäulichkeiten sowie der Rationalisierungsbestrebungen ist die Beratung auf diesem Gebiete von größter Bedeutung.

Bei der Gewährung von speziellen Erleichterungen und Begünstigungen sollte die Betriebsberatung damit verbunden werden.

4. Forschungswesen.

Angesichts der Bedeutung der **wissenschaftlichen Tätigkeit** für den **Fortschritt** ist das landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungswesen noch stärker zu fördern. Neben der Forschung auf dem Gebiete der Produktion und der Produktenverarbeitung gewinnen Untersuchungen betreffend die Rationalisierung, die Mechanisierung und das Bauwesen in der Landwirtschaft immer mehr an Bedeutung. Ausbaufähig, den Bedürfnissen der Landwirtschaft entsprechend, ist die Erforschung der landwirtschaftlichen Markt- und Absatzverhältnisse. Die Möglichkeiten der Absatzsteigerung, der Senkung der Vermarktungsmargen und der Förderung des Konsums landwirtschaftlicher Produkte wurden bisher in der Schweiz wenig systematisch erforscht. Die Gründung einer der gesamten Landwirtschaft dienenden Forschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen oder ein Ausbau bestehender Stellen bildet eine wichtige Aufgabe. Die wissenschaftlichen Arbeiten des Schweizerischen Bauernsekretariates müssen ausgedehnt und vermehrt gefördert werden.

Zum besseren Verständnis zwischen den landwirtschaftlichen Produzenten und den Konsumenten ist eine verstärkte systematische

Aufklärung über die Landwirtschaft und die Pflege guter Beziehungen anzustreben. Die Aufklärung und die laufende Information über aktuelle agrarpolitische Fragen und über die Tätigkeit von landwirtschaftlichen Organisationen und Behörden sollte auch innerhalb der Landwirtschaft mehr ausgebaut werden.

5. Preispolitik.

Die **Preispolitik** muß im Sinne des **Landwirtschaftsgesetzes** bestrebt sein, den landwirtschaftlichen Produzenten in rationell geführten Betrieben für ihre Produkte **kostendeckende Preise** zu sichern. Der Betriebsleiter, die Familienangehörigen und die familienfremden Arbeitskräfte sollten einen **Arbeitsverdienst** erzielen, der dem **Lohn** vergleichbarer nichtlandwirtschaftlicher Berufskategorien entspricht. Durch die bisherigen Maßnahmen konnten besonders die **Klein- und Bergbauern** einen solchen Arbeitsverdienst **nicht erreichen**. Ihre Lage ist im allgemeinen unbefriedigend und muß mit einer Kombination von verschiedenen speziellen Maßnahmen verbessert werden.

6. Produktionspolitik.

Die hohen **fixen Kosten** im bäuerlichen Familienbetrieb und die fortschreitende **Verringerung der Bodenfläche** zwingen zu einer **Steigerung der Produktion** und der **Flächenproduktivität**. Eine Produktionsausweitung liegt auch im Interesse der Versorgung des Schweizervolkes mit Nahrungsmitteln. Die klimatischen Verhältnisse der Schweiz bedingen eine Bevorzugung der Gras- und Viehwirtschaft; im Mittelland ist dazu auch eine vielseitige Bodenbewirtschaftung im Interesse der Landwirtschaft und der Landesversorgung notwendig. Die ständige und rasche Zunahme der Bevölkerung eröffnet günstige Aussichten für die landwirtschaftliche Produktion, vor allem, wenn ihr die Priorität auf dem inländischen Markt vorbehalten wird. Ungeachtet vorübergehender Überschüsse an Milch und Obst dürfte daher der Absatz landwirtschaftlicher Produkte auf lange Sicht gesehen auf keine allzugroßen Schwierigkeiten stoßen. Die Produktion muß aber gemäß dem Landwirtschaftsgesetz den Bedürfnissen des inländischen Marktes angepaßt sein. Es dürfen nicht durch forcierte Steigerung der Produktion in einzelnen Betriebszweigen Überschüsse entstehen und Absatzschwierigkeiten verursacht werden. Das **marktgerechte Verhalten der Produzenten**, wozu in erster Linie die Anpassung der tierischen Produktion an die eigene Futtermittelgrundlage gehört, entspricht dem Landwirtschaftsgesetz (Art. 18) und muß als wesentliches

Gebot der schweizerischen Agrarpolitik stets beobachtet werden. Aus diesen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit einer gewissen **Produktionslenkung**, nur dürfen dadurch nicht die **Berg- und Kleinbauernbetriebe** benachteiligt werden, in denen oft bei einzelnen Betriebszweigen eine Ausdehnung der Produktion notwendig ist, um der Familie genügend Beschäftigung und ein minimales Einkommen zu sichern.

Eine **intensive Wirtschaftsweise** und eine **offene Ackerfläche von rund 300 000 ha** sind wichtige Mittel zur Erreichung der gesteckten agrarpolitischen Ziele. Bei der Verwirklichung dieses Produktionsprogrammes sowie bei einer Regelung der Futtermittelimporte im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes wird es leichter sein, die Viehbestände an die betriebs- und landeseigene Futterbasis anzupassen. Dieses Produktionsprogramm entspricht auch der Aufnahmefähigkeit des Marktes, und da es nur rund 60% des schweizerischen Verbrauches an Kalorien in Nahrungsmitteln zu decken vermag, stellt es vom versorgungswirtschaftlichen Standpunkt aus ein Minimum dar.

7. Einfuhr und Absatz.

Bei der Bedarfsdeckung ist der inländischen Produktion der Vorzug zu geben und die **Einfuhr auf den wirklichen Bedarf der schweizerischen Wirtschaft zu beschränken**. Die Existenz der bäuerlichen Familie darf nicht gefährdet werden durch übersetzte Einfuhren von billigen ausländischen Produkten, die in verschiedenen Ländern z. T. bei völlig ungenügenden Löhnen der landwirtschaftlichen Arbeiter oder durch Raubbau billiger produziert sowie durch staatliche Exportzuschüsse begünstigt werden. Ein angemessener Schutz der schweizerischen Landwirtschaft gegen ausländische Konkurrenz muß auch in Zukunft bleiben, um den Absatz inländischer Produkte zu gewährleisten sowie um Preiszusammenbrüche und die Einkommensschrumpfung der Bauern zu vermeiden.

8. Bodenrecht.

Der Schweizerische Bauernverband vertritt seit jeher den Standpunkt, daß der **Boden und seine Bewertung den Zufälligkeiten der Konjunktur und des Marktes** nach Möglichkeit **entzogen** werden müssen. Der bäuerliche Grundbesitz muß gefestigt und die Überzahlung und die Überschuldung verhindert werden. Die Kleinbauernbetriebe mit ungenügender Fläche sollten in die Lage versetzt werden, zu angemessenen Preisen Boden aufgelöster Betriebe zu erwerben und den Betrieb

zu vergrößern, um der Familie eine ausreichende Existenz zu sichern.

Das geltende **Bodenrecht** genügt für die Verwirklichung dieser Ziele nicht und ist möglichst bald zu revidieren.

9. Verbesserung der Agrarstruktur.

Ein Ziel der Agrarpolitik muß es sein, eine **möglichst große Zahl von existenzfähigen Familienbetrieben** zu erhalten. In der heutigen Konjunktur werden viele Kleinbetriebe aufgelöst und es findet eine Konzentration auf die mittleren Betriebsgrößen statt. Das **Hauptproblem besteht in der Lenkung dieses** Prozesses. Es wäre vorteilhaft, aus den aufgelösten Einheiten durch Aufstockung existenzfähige Betriebe zu schaffen. Heute wird der Boden der aufgelösten Betriebe aber nur z. T. durch kleinere Familienbetriebe gekauft oder gepachtet. In vielen Fällen wird dieses Land zu Spekulationszwecken oder zur Ausdehnung und Schaffung von relativ großen Betrieben erworben. Diese Frage ist am besten im Zusammenhang mit der Revision des Bodenrechtes zu lösen.

10. Bodenverbesserungen, Siedlungswesen.

Eine **beschleunigte Durchführung der Grundstückszusammenlegung, der Alpsanierung und der Sanierung der Wohnverhältnisse** bildet heute eine vordringliche agrarpolitische Aufgabe. Die Zusammenlegungen und Sanierungen sind die wichtigste Voraussetzung für die Rationalisierung der Landwirtschaft und die Senkung der Produktionskosten. Im Zusammenhang mit jeder Grundstückszusammenlegung sollte auf dem Wege des Aufkaufes aufgelöster Betriebe Land für die Vergrößerung zu kleiner Familienbetriebe gewonnen werden. Die Aussiedlung von Betrieben aus der engen Dorflage ist besonders zu fördern.

Das **heutige Tempo** der Grundstückszusammenlegung, der Sanierung der Alpen und der Wohnverhältnisse ist zu **langsam**. Deshalb müssen überall dort, wo es möglich ist, **einfache Verfahren** angewendet werden. Oft bildet auch die **Finanzierung** ein Hindernis, da die Belastung der Grundeigentümer, der Gemeinden und der Kantone vielfach immer noch zu hoch ist. Auch die Ausführungsvorschriften sollten möglichst einfach gestaltet werden. In zusammenlegungsbedürftigen Berggegenden ist die Verbesserung von Flurwegen als Vorstufe zur Grundstückszusammenlegung zu subventionieren.

Da in den **Alpweiden** noch beträchtliche Produktionsreserven liegen, deren vollständige Ausnützung für die Sicherung der berg-

bäuerlichen Existenz und für die schweizerische Viehzucht von größter Bedeutung ist, erfordern die Arbeiten der Sanierung der Alpen, der Erstellung von Alpgebäulichkeiten, von Wegen, Seilbahnen, Wasserversorgungsanlagen, Güllenverschlauchungsanlagen und anderen technischen Einrichtungen eine wesentliche Beschleunigung.

11. Spezialbetriebszweige in Kleinbauernbetrieben.

Die **Ausdehnung und Förderung gewisser Intensivkulturen** und anderer **Spezialbetriebszweige** sollte vorwiegend auf die Kleinbauernbetriebe beschränkt werden. Mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Betriebszweige für die bäuerliche Existenz sollte mehr Aufklärung und Initiative und auch Lenkung zugunsten der Intensivierung der Kleinbauernbetriebe durch die Einführung solcher Spezialbetriebszweige erfolgen. In Frage kommen namentlich folgende Produktionszweige: Gemüsebau, Rebbau, Obstbau, Beerenkulturen, Tabakbau. In der Tierhaltung sind neben der Milchviehhaltung insbesondere Kälbermast und -aufzucht, Schweinezucht und -haltung sowie Geflügelhaltung in Betracht zu ziehen. Der in den letzten Jahren eingetretenen ungesunden Entwicklung von industriellen Geflügelfarmen, Schweinemästereien und -züchtereien, Obstplantagen und Gemüsebaubetrieben muß Einhalt geboten werden. Diese meist mit fremden Kraftfuttermitteln und Arbeitskräften einseitig produzierenden Großunternehmungen **konkurrenzieren die typischen bäuerlichen Familienwirtschaften** und erzeugen auch Marktüberschüsse, deren Verwertung Schwierigkeiten verursacht.

12. Arbeitsteilung zwischen Berg und Tal

In vielen **Unterlandbetrieben** kann die Betriebsorganisation durch eine **Betriebsvereinfachung** verbessert werden; im **Berggebiet** hingegen ist eher eine **Ergänzung** durch geeignete Betriebszweige angezeigt.

Zwischen **Berg- und Unterland-Landwirtschaft** ist eine bessere Arbeitsteilung anzustreben, wozu eine besondere Förderung der Viehzucht im Berggebiet und der Absatz von Qualitätsvieh zu kostendeckenden Preisen gehören, während die Ausdehnung des Ackerbaues im Unterland insbesondere durch den bevorstehenden Bau der zweiten Zuckerfabrik angestrebt wird. Dadurch werden bessere Voraussetzungen für eine rationelle Betriebswirtschaft sowie für eine ausgeglichene Produktionspolitik geschaffen.

13. Produktionsmittelverbilligung, Preisdifferenzierung.

Durch eine **Verbilligung landwirtschaftlicher Produktionsmittel** könnte der Landwirtschaft wesentlich geholfen werden. Eine **Verbilligung von Handelsdünger im Berggebiet, ein Transportkostenausgleich bei den landwirtschaftlichen Produktionsmitteln zugunsten der Bergbauernbetriebe, eine Reduktion der Zollbelastung** für gewisse landwirtschaftliche Produktionsmittel (z. B. für Benzin und Traktoren) würden die Landwirtschaft beträchtlich entlasten. Eine **Rückvergütung der Preiszuschläge für importierte Futtermittel** wäre für die Bergbauernbetriebe ebenfalls eine wertvolle Hilfe.

Bei gewissen landwirtschaftlichen Produkten kann eine **Preisdifferenzierung** zugunsten des **Berggebietes** noch mehr gefördert werden. Für das Unterland ist dagegen im allgemeinen die Entwicklung der Produktionsgrundlagen sowie die Steigerung der Erzeugung und der Produktivität wirksamer als eine Preisabstufung.

14. Rindviehzucht.

Die **Rindviehzucht und -haltung** bilden zusammen mit dem Futterbau den wichtigsten Produktionszweig der schweizerischen Landwirtschaft, der aber noch einer besonderen **Förderung zugunsten der Leistungszucht** bedarf. Der Betriebserfolg vieler **Berg- und Kleinbauern** ist infolge einer zu geringen Milchleistung unbefriedigend. Es ist zu hoffen, daß es durch die neue eidgenössische Tierzuchtverordnung gelingt, innert kurzer Frist eine beträchtliche Steigerung der Leistung der Rindviehhaltung im Durchschnitt und insbesondere im Berggebiet zu erreichen. Wir möchten in diesem Zusammenhange auch auf die im Jahre 1953 von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern (SAB) aufgestellten **Thesen für eine geordnete Viehwirtschaft** als wesentliche Grundlage für eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Bergbauern hinweisen. Als eine grundlegende Maßnahme wurde dabei vor allem die Durchführung der **Sanierung der Zucht an der Quelle** empfohlen, d. h. die zielbewußte Ausmerzung einer entsprechenden Zahl junger Tiere, die voraussichtlich als Kühe oder Zuchtstiere für die Nutzung nicht geeignet sind. Der Schweizerische Bauernverband bekennt sich eindeutig zur These, daß die Rindviehzucht vor allem im Berggebiet durch vermehrte gezielte Maßnahmen zu fördern ist. Auch in Kleinbauernbetrieben, in denen nicht die Rindviehzucht, sondern die Rindviehhaltung wichtig ist, muß die Ausmerzung von Kühen mit ungenügender Milch-

leistung und die Anschaffung von Tieren aus guten Beständen mit Garantie besonders unterstützt werden. Von größter Bedeutung ist das Bestreben der Landwirtschaft selber, durch zielbewußte züchterische Maßnahmen die Leistung zu steigern. Gleichzeitig muß der **Abatz von Qualitätszucht- und Nutzvieh im Berggebiet** so gefördert werden, daß kostendeckende Preise erzielt werden.

15. Düngewirtschaft, Einsatz technischer Hilfsmittel.

Durch den zweckmäßigen Ausbau der **Düngewirtschaft** insbesondere im **Berggebiet** aber auch in vielen Kleinbauernbetrieben im Unterland ließen sich die Futtererträge und der damit im Zusammenhang stehende ungenügende Betriebserfolg steigern. Durch die Erstellung von Dünger- und Güllenverschlauchungsanlagen könnten vielerorts große Mängel behoben werden. Aus finanziellen Gründen ist es speziell in vielen Bergbetrieben nicht möglich, eine systematische Verwendung von Handelsdüngern neben dem Hofdünger vorzunehmen. Wir befürworten die Ausrichtung von staatlichen Beiträgen zur Verbilligung der Düngerzukäufe im Berggebiet, da sie eine sehr produktive Maßnahme darstellen würde. Durch eine solche Initialzündung könnten viele Bauern, Alpkorporationen und Alpgenossenschaften veranlaßt werden, von sich aus in vermehrtem Maße die Düngewirtschaft zu fördern. Dabei müßte die offizielle Betriebsberatung mitwirken. In vermehrtem Maße sollte auch der Ausbau von Düngerstätten gefördert werden.

Neben der Düngewirtschaft ist der **Einsatz technischer Hilfsmittel** im Berggebiet, wie der Seilbahnen und Drahtseilriesen, der leichten Einachstraktoren und Motormäher sowie die Lösung des Zugkraft- und Transportproblems überhaupt in vermehrtem Maße zu unterstützen.

16. Gemeinschaftliche Maschinenverwendung.

Um Kosten zu senken und Fehlinvestitionen zu vermeiden, muß die **gemeinschaftliche Maschinenverwendung** mehr gefördert werden. Bis jetzt hat sich die gemeinschaftliche Maschinenverwendung hauptsächlich in kleinen Gruppen von Bauern bewährt. Es sind aber auch verschiedene landwirtschaftliche Genossenschaften sowie reine Maschinen-genossenschaften auf diesem Gebiete erfolgreich tätig. Wir sind überzeugt, daß auf dem Wege der landwirtschaftlichen Selbsthilfe noch bedeutend mehr in dieser Richtung erreicht werden kann.

Gemäß Art. 41 des Landwirtschaftsgesetzes wird im **Berggebiet** die **gemeindeweise** oder **gemeinschaftliche** Anschaffung und Benützung

landwirtschaftlicher Maschinen und Einrichtungen durch **Bundesbeiträge** unterstützt. Die Praxis hat jedoch in den letzten Jahren gezeigt, daß **gewisse Maschinen**, wie z. B. Motormäher und Seilwinden, für die **gemeinschaftliche Verwendung ungeeignet** sind und daß die bestehenden Vorschriften zu zahlreichen Schwierigkeiten führen. Es wäre im Interesse der Förderung der Landwirtschaft, wenn eine Regelung getroffen werden könnte, wonach auch die Einzelanschaffung von gewissen Maschinen und technischen Einrichtungen unterstützt wird. Dabei soll allerdings auch in Zukunft mit Rücksicht auf die bessere Auslastung größerer Maschinen, von Zugkräften und Arbeitskräften die gemeinschaftliche und gemeindeweise Anschaffung noch stärker als bisher gefördert werden, wobei eine Ausdehnung dieser Unterstützung besonders auf die Kleinbauernbetriebe im Unterland notwendig wäre. Damit im Zusammenhang sollte auch der bisherige Subventionierungssatz für die Anschaffung von Maschinen erhöht werden.

17. Investitionsdarlehen.

Verschiedene notwendige Verbesserungsmaßnahmen werden trotz der Beiträge der öffentlichen Hand vielfach nicht durchgeführt, da sie am **Geldmangel der Bauern** scheitern. Deshalb wäre es notwendig, zugunsten der Landwirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung des Berggebietes und der Kleinbauern, ein **langfristiges Darlehen seitens des Bundes zu günstigen Bedingungen** zur Verfügung zu stellen. Der Kredit wäre für alle Investitionen zu verwenden, die eine längerdauernde Verbesserung der Produktionsgrundlagen bezwecken. Dazu gehören: Alpverbesserung, Grundstückszusammenlegung, Sanierung der Siedlungs- und Wohnverhältnisse sowie der Weganlagen, der Ausbau von Kleinbetrieben zu größeren Einheiten, ferner die Verbesserung der Agrarstruktur überhaupt, die technische Ausrüstung der Landwirtschaft, die Ausdehnung von Intensiv- und Spezialbetriebszweigen, die Restfinanzierung von gemeinschaftlichen Werken, die Schuldentilgung usw. Die Nutznießer dieses Darlehens wären einzelne Bauern, vor allem die Berg- und Kleinbauern, landwirtschaftliche Dienstboten, ferner Gemeinden, Genossenschaften, Korporationen und andere Vereinigungen für die Ausführung von Gemeinschaftswerken. Ein solcher **Bundeskredit, der mehrere hundert Millionen Franken** beanspruchen müßte, wäre ein **wesentliches Mittel** und eine **wichtige Voraussetzung** für die Förderung der Landwirtschaft und namentlich der zurückgebliebenen Betriebe und Gebiete. Auf diese Weise könnte eine fühlbare Verbesserung des gesamten

Produktionsapparates und eine merkliche Produktivitätssteigerung erzielt werden.

Wir stellen mit Genugtuung fest, daß die zuständigen Bundesbehörden diese Frage ernsthaft prüfen und eine baldige Verwirklichung eines solchen landwirtschaftlichen Investitionsdarlehens ins Auge fassen.

18. Ansiedlung industrieller und gewerblicher Betriebe im Berggebiet.

Die **Ansiedlung** neuer und der **Ausbau bestehender gewerblicher und industrieller Betriebe im Berggebiet** und in kleinbäuerlichen Gegenden ist heute sehr **aktuell**. Die Hauptvorteile dieser Bestrebungen liegen in der Förderung des **Nebenverdienstes der Berg- und Kleinbauern** und der **wirtschaftlichen Stärkung der Gemeinden**, die ihren wirtschaftlichen und sozialen Verpflichtungen oft nicht nachkommen können. Andererseits verfolgen diese Bestrebungen aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen eine **Dezentralisation** der Industrie und des gesamten wirtschaftlichen Lebens, die im allgemeinen nationalen Interesse liegt.

Vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus müssen die Zweckmäßigkeit und der Umfang der Industrialisierung nach Maßgabe der **Ergänzung** der landwirtschaftlichen Tätigkeit durch den Nebenverdienst beurteilt werden. Wo das landwirtschaftliche Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes der bäuerlichen Familie nicht ausreicht und das Weiterbestehen des Betriebes gefährdet, ist die Schaffung von vorübergehenden und dauernden Nebenverdienstmöglichkeiten eine unabdingbare Notwendigkeit und liegt im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Dazu sind kleinere und mittlere krisenfeste gewerbliche und industrielle Betriebe geeignet. Sie dürfen die existenzfähigen Bauernbetriebe nicht gefährden und den bäuerlichen Charakter des Lebens nicht benachteiligen. Neben der Industrialisierung in diesem Rahmen ist auch die Vergrößerung von anderen Verdienstmöglichkeiten anzustreben, die zur Erhaltung der Bevölkerung im Berggebiet und zur Erhöhung des Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung beitragen.

19. Genossenschaftswesen.

Mit zunehmender Verflechtung der Landwirtschaft mit der Marktwirtschaft wird ein weiterer **Ausbau landwirtschaftlicher Genossenschaften** im Dienste der Produktenverwertung, der Beschaffung von Produktionsmitteln und anderer Artikel des landwirtschaftlichen Bedarfes, des Kreditwesens, der Heimarbeit usw. notwendig. Die land-

wirtschaftlichen Genossenschaften müssen sich in Zukunft noch intensiver auch an der Hebung der Landbautechnik und der Berufsbildung durch Presse, Vorträge, Kurse, Versuche und direkte Beratung beteiligen. Das dichte Netz der landwirtschaftlichen Genossenschaften und anderer Vereinigungen wird die Lösung neuer Aufgaben ermöglichen und erleichtern. Sie müssen auch bei der geplanten umfangreichen Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und der Steigerung der Produktivität und Rentabilität der Landwirtschaft eine wichtige Rolle spielen.

20. Sozialpolitik.

Die verschiedenen, besonders im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit eingeführten **sozialpolitischen Maßnahmen** tragen viel zur Festigung der bäuerlichen Existenz, hauptsächlich im Berggebiet, bei. Als **Ergänzung** zu den wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind sie heute unentbehrlich für weite Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Beim weiteren Ausbau von Sozialwerken sind die Berg- und Kleinbauernbetriebe besonders zu berücksichtigen, in erster Linie aus bevölkerungspolitischen Gründen, da diese Bauernfamilien als Quellen des Nachwuchses für die übrige Landwirtschaft und das ganze Land von vitaler Bedeutung sind. So sollten z. B. die Kinderzulagen auf sämtliche Kleinbauernbetriebe ausgedehnt werden. Die Einführung der Invaliditätsversicherung steht bevor. Eine baldige Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung sowie ein weiterer Ausbau der AHV wären im Interesse einer gesunden und positiven Bevölkerungspolitik.

21. Landwirtschaftliche Angestellte.

Die Anstellung von familienfremden landwirtschaftlichen Arbeitskräften stößt auf immer größere Schwierigkeiten und die Abwanderung aus der Landwirtschaft nimmt zu. Gleichzeitig findet eine Angleichung der landwirtschaftlichen Löhne und Arbeitsverhältnisse an die nichtlandwirtschaftlichen Berufe statt. Nur durch eine konsequente Rationalisierung und Produktivitätssteigerung wird der Landwirtschaftsbetrieb in Zukunft in der Lage sein, die familienfremden Arbeitskräfte befriedigend zu entlohnen und ihre soziale Stellung zu verbessern. Der Heranbildung des Nachwuchses tüchtiger und treuer Arbeitskräfte ist volle Beachtung zu schenken. Dazu tragen die verschiedenen sozialpolitischen Maßnahmen zugunsten der Klein- und Bergbauernbetriebe wesentlich bei.

22. Selbsthilfe und Staatshilfe.

Für die Erhaltung der Selbständigkeit der Bauern und die Entwicklung der Landwirtschaft ist die **landwirtschaftliche Selbsthilfe** von primärer Bedeutung. Stark ins Gewicht fällt besonders die **organisierte** oder die **gemeinsame Selbsthilfe**. Sie nimmt konstant zu und fördert auch die Einzelselbsthilfe, da sie die Kenntnisse und die Selbständigkeit der Einzelbauern stärkt und unterstützt. Die landwirtschaftlichen Organisationen und deren Tätigkeit bilden ein außerordentlich wichtiges Mittel des Fortschrittes in der Landwirtschaft.

Der Schweizerische Bauernverband anerkennt die **Notwendigkeit der Mitwirkung des Staates bei der Leitung und Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse**. Er lehnt aber staatliche Eingriffe ab, welche die Privatinitiative des Bauern lähmen und die persönliche Freiheit einschränken. Der bäuerliche Familienbetrieb muß frei und unabhängig bleiben.

23. Internationale Zusammenarbeit.

Der Schweizerische Bauernverband verfolgt mit Interesse die **europäischen Integrationsbestrebungen** und hat **Verständnis für eine engere europäische Zusammenarbeit**, betont aber, daß die **besondere Stellung der Landwirtschaft** in unserem Lande **beibehalten** werden muß. Das gilt sowohl in bezug auf eine noch zu gründende europäische Freihandelszone als auch auf einen allfälligen Beitritt der Schweiz als assoziiertes Mitglied zum GATT (allgemeines Abkommen über Zolltarife und Handel). Die Mitarbeit der schweizerischen Landwirtschaft ist bei diesen und ähnlichen internationalen Institutionen nur unter der Bedingung der **integralen Durchführung des Landwirtschaftsgesetzes sowie des Alkohol- und des Getreidegesetzes**, bzw. der dort enthaltenen Einfuhrbeschränkungsmaßnahmen annehmbar. Der durch die Bundesgesetzgebung zugestandene Schutz der Landwirtschaft darf nicht durch neue internationale Vereinbarungen ausgehöhlt oder aufgehoben werden. Andererseits anerkennt der Schweizerische Bauernverband die Notwendigkeit einer engeren und vermehrten internationalen Zusammenarbeit der Landwirtschaft zum Zwecke der Stärkung der Familienbetriebe, der Hebung der Arbeitsproduktivität und der Förderung des internationalen Warenaustausches ohne Benachteiligung der Geschäftspartner. Es wäre jedoch nicht richtig, die Lösung großer schwebender Fragen der schweizerischen Landwirtschaft von dieser Seite her zu erwarten. Das **Haupt-**

problem besteht in dieser Hinsicht darin, die schwachen Glieder der Landwirtschaft beschleunigt zu fördern und zu unterstützen, damit sie stark und existenzfähig sich an der neuen zwischenstaatlichen wirtschaftlichen Gemeinschaft beteiligen können.

III. Zukünftige Durchführung agrarpolitischer Maßnahmen

Das **Tätigkeitsgebiet der schweizerischen Agrarpolitik** erfährt eine wichtige **Erweiterung**, wobei aber die bestehende landwirtschaftliche Gesetzgebung eine unentbehrliche Grundlage für die Erhaltung des Bauernstandes und die Förderung der Landwirtschaft bildet. Neue, zusätzliche Maßnahmen streben durch die Produktions- und Produktivitätssteigerung eine wesentliche Verbesserung des Einkommens hauptsächlich der Klein- und Bergbauernbetriebe an. Dabei müssen ein weiterer Ausbau der **sozialpolitischen Maßnahmen** und eine der Entwicklung der Produktions- und Absatzmöglichkeiten Rechnung tragende **Produktionspolitik** unter besonderer Berücksichtigung von kleineren Familienbetrieben angestrebt werden, während die Preis- und Absatzpolitik weiterhin eine tragende Säule der Landwirtschaftspolitik bildet. Im **Vordergrund** aller neuen Bestrebungen steht ein umfangreiches **Entwicklungs- und Investitionsprogramm**, das eine gründliche Verbesserung der Produktionsgrundlagen und die Hebung der Fachkenntnisse besonders durch die Beratung bezweckt. Für die Verwirklichung dieses Programmes sind große **Anstrengungen** und Mittel erforderlich, die vom **Staate** und von der **Landwirtschaft gemeinsam aufgebracht werden müssen**, um einen sichtbaren und raschen Erfolg zu erzielen. Es wäre ein Irrtum zu erwarten, daß nur eine Seite eingreifen muß. Denn der Bedarf an finanziellen Mitteln für verschiedene Verbesserungen und Erneuerungen ist heute in der Landwirtschaft so groß, daß sie die Landwirtschaft allein nicht aufbringen kann. Da es sich dabei um ein Anliegen von allgemeinem Interesse handelt, ist die Mitwirkung des Staates unentbehrlich und notwendig. Andererseits haben die bäuerlichen Kreise auf allen Gebieten große Möglichkeiten, auf dem Wege der eigenen Initiative und der Selbsthilfe einen wesentlichen Beitrag zu leisten; es müssen hierzu nur alle vorhandenen geistigen und materiellen Reserven und Kräfte im Dienste der gesamten Landwirtschaft und des Bauernstandes mobilisiert werden.

Es ist besonders zu begrüßen, daß das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Abklärung vieler der oben erwähnten Fragen, welche die Produktivitätssteigerung, die Rationalisierung und die Kostensenkung betreffen, an die Hand genommen hat und die Ergreifung praktischer Maßnahmen vorbereitet. Zur Mitarbeit bei der Beschaffung von Unterlagen und der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Verwirklichung der gestellten Ziele werden Fachleute und Vertreter verschiedener Berufe zugezogen. So treten allmählich **verschiedene Programme ins Stadium der Verwirklichung**. An diesen Arbeiten sind Vertreter der Landwirtschaft maßgeblich beteiligt und die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen gehören zu den wichtigsten Stützen dieser Tätigkeit. Ihr Haupteinsatz wird aber erst richtig zum Ausdruck kommen bei der praktischen Durchführung neuer Maßnahmen, und zwar sowohl beim Einsatz von Mitteln als auch auf dem Gebiete der Organisation und der Beratung.

Zur Durchführung dieser **Maßnahmen genügen die bestehenden gesetzlichen Vorschriften nur zum Teil**. Es müssen als Ergänzung zur bisherigen Agrargesetzgebung **noch neue gesetzliche Grundlagen** geschaffen werden. Es dürfte möglich sein, die meisten Fragen verhältnismäßig rasch durch **Bundesbeschlüsse** zu regeln und einer beschleunigten Lösung zuzuführen.

Bei der Durchführung dieses umfangreichen Programmes ist eine enge **Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Behörden eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg**. Dank der Übereinstimmung der Ansichten und der gesteckten Ziele ist diese Zusammenarbeit gesichert. Wir appellieren an die Bauern sowie an die ganze schweizerische Öffentlichkeit, die Bestrebungen zur Rationalisierung, Kostensenkung und Produktivitätssteigerung sowie zur Festigung der bäuerlichen Existenz zu unterstützen und für eine möglichst rasche Verwirklichung der beabsichtigten Maßnahmen sich aktiv einzusetzen, damit der Bauer aus seiner Arbeit in der heutigen Zeit angepaßtes Auskommen findet und die Landwirtschaft ihre Aufgaben im Dienste von Volk und Land weiterhin erfüllen kann.